

Zwischen dem Krankenhaus

Name:

Anschrift:

vertreten durch:

---

**im folgenden: Auftraggeber**

und der

Georg-August-Universität  
Göttingen, Stiftung öffentlichen  
Rechts, Universitätsmedizin  
Göttingen (UMG)  
Robert-Koch-Str. 40, 37075  
Göttingen  
vertreten durch den Vorstand  
Beteiligte Einrichtung:  
Klinik für Psychiatrie und  
Psychotherapie, PD Dr. C. Wolff-  
Menzler

**im folgenden: Auftragnehmerin**

wird folgender Vertrag geschlossen:

## **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Zur Unterstützung der Krankenhäuser bei der Einschätzung der Umsetzungsgrade in Bezug auf die „Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal gemäß § 136a Absatz 2 Satz 1 SGB V – PPP-RL“ erstellt die Auftragnehmerin einen Benchmarkbericht zwischen den teilnehmenden psychiatrischen (Erwachsene, sowie Kinder und Jugendliche) und psychosomatischen Einrichtungen.

Grundlage für den Benchmark sind die in § 2 dieser Vereinbarung aufgeführten krankenhausindividuellen Daten, welche in Form des sogenannten Servicedokumentes A zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich um keine personenbezogenen Daten und es sind ausschließlich statistische Angaben zu machen.

## **§ 2 Leistungen der Auftragnehmerin**

Die Auftragnehmerin erbringt folgende Leistungen:

1. Erstellen von Auswertungsbereichen im Psychiatrie-Benchmark-Projekt der UMG auf Grundlage des Servicedokumentes A.
  - a. Benchmark der Umsetzungsgrade der Mindestmengen in Psychiatrie, Psychosomatik und Kinder- und Jugendpsychiatrie; im Detail Auswertungen
    - i. Nach Art der Institution
    - ii. Nach Pflichtversorgungsbereichen, gesetzlicher Unterbringung
    - iii. Nach Berufsgruppen
    - iv. Nach Behandlungs-bereichen, -tagen, Pat.-Fallzahlen, Betten
    - v. Nach VKS-Ist Tatsächliche Personalausstattung in VKS
    - vi. Nach Umsetzungsgraden der Berufsgruppen, Institutionen, Bereiche
    - vii. Nach Erfüllungsgraden der Mindestanforderung der Berufsgruppe erfüllt
    - viii. Nach Anrechnung von Fachkräften in VKS gem. Blatt A5.1 Spalte G-I
    - ix. Nach VKS-Mindest-/Tatsächlichen Personalausstattung in VKS
    - x. Nach Ausnahmetatbeständen
    - xi. Hinterlegung von Standardreports (u.a. Feedbackbericht)
  - b. Entwicklung von PPP-RL-Spezifischen Leistungskennzahlen
  - c. Entwicklung von versorgungsrelevanten Leistungskennzahlen
  - d. Kontinuierliche Weiterentwicklung des Benchmarks
    - i. Annahme des Servicedokumentes A (in der zum Lieferdatum gültigen Fassung)
  - e. Inhaltliche Weiterentwicklung durch Kooperationspartner
2. Publikationen: Der Auftraggeber erklärt sich bereit, dass die Ergebnisse der Benchmarkberichte nach Absprache mit den Kooperationspartnern für Publikationen verwendet werden können. Dabei wird gewährleistet, dass es keinen Rückschluss auf die teilnehmenden Kliniken zulässt.

Die Datenaufbereitung und -auslieferung erfolgt mittels quartärllichem Bericht innerhalb eines Monates nach Ablauf der unter § 3.1. genannten Lieferfrist. Geliefert werden die Daten in elektronischer Form an: [psychiatrie@med.uni-goettingen.de](mailto:psychiatrie@med.uni-goettingen.de)

## **§ 3 Leistungen des Auftraggebers**

1. Die Datenlieferung der bereits erfolgten Quartalsmeldungen erfolgt einmalig retrospektiv ab dem 01.01.2021 bis zum Eintrittsdatum in dieses Benchmarkprojekt. Ab Eintrittsdatum sichert der Auftraggeber zu die Quartals-Daten spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Ende des zu erfassenden Quartals zu liefern.
2. Versäumt der Auftraggeber, die Daten zu liefern, oder wird die Datenannahmefrist vom Auftraggeber nicht berücksichtigt oder liegen gravierende Mängel des

Datensatzes vor, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so werden die Daten des Auftraggebers nicht in die entsprechende Auswertung aufgenommen.

#### **§ 4 Datenschutz**

Der Auftraggeber erklärt sich bereit für einen gesonderten Austausch bzw. individuelle Rückfragen einen Ansprechpartner mit Kontaktdaten zu benennen. Auch erklärt sich der Auftraggeber bereit diese Kontaktdaten den Benchmarkteilnehmern als vertrauliche Information zur Verfügung zu stellen.

Die Auftragnehmerin gewährleistet die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlichen Vorschriften.

#### **§ 5 Geheimhaltung**

Die Vertragspartner verpflichten sich, über Informationen zu einzelnen teilnehmenden Krankenhäusern, die sich aus diesen Auswertungen ergeben, Stillschweigen zu bewahren.

#### **§ 6 Laufzeit und Inkrafttreten**

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und endet mit Kündigungsdatum des Vertrages durch einen der Vertragspartner.

#### **§ 8 Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der Vertragspartner untereinander, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird dem Grunde nach auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt insbesondere für die Haftung für Folgeschäden. Diese Haftungsbeschränkung nach Ziffer gilt nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, von Regelungen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und damit im Zusammenhang stehender Pflichten sowie bezüglich gewerblicher Schutzrechte und der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Beachtung der andere Vertragspartner vertrauen darf.

#### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig sein, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Falle die ungültige Bestimmung durch eine rechtlich zulässige, die wirtschaftlich der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt, ersetzen.

#### **§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Göttingen, den \_\_\_\_\_

Für das Krankenhaus

Für die UMG

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_